

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 19.09.2022	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	27.09.2022	Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Eine Ergänzungsvorlage wurde erforderlich, weil in der Ursprungsvorlage der Beschlussvorschlag nicht angeben war. Die Entwürfe wurden nochmals verändert, da nach Mitteilung des Bürgermeisters zunächst nur eine rechtskonforme Formulierung der Hauptsatzung beabsichtigt ist.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln hat die Kommunalaufsicht auf rechtswidrige Regelungen in der Hauptsatzung hingewiesen. Beratende Ausschüsse dürfen keine Entscheidungen treffen. Nach der Kommunalverfassung ist neben der Stadtvertretung nur der Bürgermeister und der Hauptausschuss ein beschließendes Organ.

Die rechtswidrigen Bestimmungen der Hauptsatzung müssen daher unverzüglich berichtigt werden. Die Berichtigung betrifft den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung bezüglich der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauvorhaben. Die Regelung ist zu streichen.

Ferner betrifft die Berichtigung den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales. Hier ist die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel zu streichen.

Die Fördermittelvergabe kann per Hauptsatzung dem Bürgermeister oder dem Hauptausschuss übertragen werden. Deshalb wurden zwei Entwürfe einer Satzungsänderung gefertigt. Die Variante a sieht eine Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister vor und eine Vorberatung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales. Die Variante b überträgt die Fördermittelvergabe auf den Hauptausschuss ohne Vorberatung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales.

Alle weiteren Änderungen sind inhaltsgleich und betreffen die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für Bauvorhaben.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die als Entwurf beigefügte 2. Änderung der Hauptsatzung in Form der

Variante a = Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister und eine Vorberatung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales

Variante b = Fördermittelvergabe durch den Hauptausschuss ohne Vorberatung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Variante a Version 2 (PDF) (öffentlich)
2	Entwurf 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Variante b Version 2 (PDF) (öffentlich)